



Entgelte im teilstationären Pflegebereich gem. § 41 SGB XI Selbstzahler

Sofern Ihr Antrag zur teilstationären Pflege und Betreuung bewilligt wurde, übernimmt die Pflegekasse im Rahmen dieses **Höchstsatzes** die nachfolgenden Kosten pro Besuchstag:

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Monatlicher Höchstsatz der Pflegekasse	125,00	689,00	1.298,00	1.612,00	1.995,00
Davon werden übernommen:					
Pflegeentgelt pro Tag	44,91	57,58	66,25	78,38	83,38
Ausbildungsumlage gemäß PfIBG pro Tag	2,34	2,34	2,34	2,34	2,34
Fahrdienst von Tür zu Tür pro Tag*	17,00	17,00	17,00	17,00	17,00
Beitrag der Pflegekasse pro Besuchstag	64,25	76,92	85,59	97,72	102,72
Unterkunft pro Tag	11,52	11,52	11,52	11,52	11,52
Verpflegung pro Tag	4,39	4,39	4,39	4,39	4,39
Investitionskosten pro Tag	11,36	11,36	11,36	11,36	11,36
Ihr Eigenanteil pro Besuchstag	27,27	27,27	27,27	27,27	27,27

* Nur bei Inanspruchnahme des Fahrdienstes fallen pauschale Fahrtkosten an.

Die täglichen Entgelte werden aufgrund der derzeit gültigen Vergütungsvereinbarung erhoben. Alle Preisangaben verstehen sich pro Person in Euro. Änderungen sind nach Vorankündigung möglich. In der nebenstehenden Übersicht haben wir für Sie zusammengefasst, welche Leistungen Sie mit Ihrem Eigenanteil übernehmen. Gerne besprechen wir mit Ihnen die Details in einer kostenlosen Beratung.

Stand: Januar 2024

Diese Leistungen werden u.a. durch Ihren Eigenanteil finanziert:

Unterkunft und Investitionskosten

- Reinigung des Wohnraumes und der Gemeinschaftsflächen
- Wasser, Strom sowie die Abfallentsorgung
- Wartung und Unterhaltung der Einrichtung und Ausstattung
- Wartung der technischen Anlagen und Außenanlagen
- Wäscheversorgung inklusive der Handtücher, Geschirrtücher, Bettwäsche für die Mittagsruhe, Tagesdecken, Kissen
- Wartung des hauseigenen Fahrzeugs
- Regelmäßige Gesundheits- und Eignungsprüfungen der Fahrerteams

Verpflegung

- Täglich frisch zubereitete Mahlzeiten (Frühstück, Zwischenmahlzeit, Mittagessen, Vesper)
- Diätkost/Schonkost nach Bedarf
- Regelmäßige und individuelle Getränkeversorgung
- Verpflegung bei Veranstaltungen der Tagespflege

Entgelte im teilstationären Pflegebereich gem. § 41 SGB XI Sozialhilfeempfänger

Sofern Ihr Antrag zur teilstationären Pflege und Betreuung bewilligt wurde, übernimmt die Pflegekasse im Rahmen dieses **Höchstsatzes** die nachfolgenden Kosten pro Besuchstag:

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Monatlicher Höchstsatz der Pflegekasse	125,00	689,00	1.298,00	1.612,00	1.995,00
Davon werden übernommen:					
Pflegeentgelt pro Tag	44,91	57,58	66,25	78,38	83,38
Ausbildungsumlage gemäß PflBG pro Tag	2,34	2,34	2,34	2,34	2,34
Fahrdienst von Tür zu Tür pro Tag*	17,00	17,00	17,00	17,00	17,00
Beitrag der Pflegekasse pro Besuchstag	64,25	76,92	85,59	97,72	102,72
Unterkunft pro Tag	11,52	11,52	11,52	11,52	11,52
Verpflegung pro Tag	4,39	4,39	4,39	4,39	4,39
Investitionskosten pro Tag	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Ihr Eigenanteil pro Besuchstag	21,91	21,91	21,91	21,91	21,91

* Nur bei Inanspruchnahme des Fahrdienstes fallen pauschale Fahrtkosten an.

Die täglichen Entgelte werden aufgrund der derzeit gültigen Vergütungsvereinbarung erhoben. Alle Preisangaben verstehen sich pro Person in Euro. Änderungen sind nach Vorankündigung möglich. In der nebenstehenden Übersicht haben wir für Sie zusammengefasst, welche Leistungen Sie mit Ihrem Eigenanteil übernehmen. Gerne besprechen wir mit Ihnen die Details in einer kostenlosen Beratung.

Stand: Januar 2024

Diese Leistungen werden u.a. durch Ihren Eigenanteil finanziert:

Unterkunft und Investitionskosten

- Reinigung des Wohnraumes und der Gemeinschaftsflächen
- Wasser, Strom sowie die Abfallentsorgung
- Wartung und Unterhaltung der Einrichtung und Ausstattung
- Wartung der technischen Anlagen und Außenanlagen
- Wäscheversorgung inklusive der Handtücher, Geschirrtücher, Bettwäsche für die Mittagsruhe, Tagesdecken, Kissen
- Wartung des hauseigenen Fahrzeugs
- Regelmäßige Gesundheits- und Eignungsprüfungen der Fahrerteams

Verpflegung

- Täglich frisch zubereitete Mahlzeiten (Frühstück, Zwischenmahlzeit, Mittagessen, Vesper)
- Diätkost/Schonkost nach Bedarf
- Regelmäßige und individuelle Getränkeversorgung
- Verpflegung bei Veranstaltungen der Tagespflege